

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/975 —

Betr.: Vergabe von Orden und Ehrenzeichen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Wettig-Danielmeier (SPD) vom 16. 3. 1983

Presseberichten zufolge sind in den Jahren 1980 und 1981 99 % aller in Niedersachsen vergebenen Orden und Ehrenzeichen Männern verliehen worden; die höchsten Auszeichnungen des Landes wurden ausschließlich an Männer vergeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien legt sie bei der Auswahl der Ausgezeichneten zugrunde?
2. Wie begründet sie es, daß in Niedersachsen 1980 und 1981 Frauen unter den ausgezeichneten Persönlichkeiten nahezu nicht vertreten waren?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 22. 4. 1983

Der Anteil der Frauen bei der Verleihung des Niedersächsischen Verdienstordens betrug in den Jahren 1980 und 1981 insgesamt etwa 6 v. H. und lag damit knapp unter dem Gesamtdurchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes schwankten die jährlichen Prozentsätze von etwa 1 v. H. im Jahre 1973 bis etwa 11 v. H. im Jahre 1976.

Die Auszeichnung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger beruht ganz überwiegend auf Ordensanregungen von Verbänden, Vereinen, aus Industrie, Gewerkschaft, aus dem beruflichen Bereich sowie von Einzelpersonen. Nur wenn den zuständigen Stellen mehr auszeichnungswürdige Frauen als bisher benannt werden, wird sich der Anteil der Frauen an den Ordensverleihungen heben und das bisherige Mißverhältnis verringert oder beseitigt werden können. Die Landesregierung hat deshalb wiederholt gebeten, mehr verdienstvolle Frauen für die Verleihung eines Ordens vorzuschlagen; sie wird dies auch künftig tun.

Im Jahre 1982 wurden etwa 10 v. H. aller Landesorden verdienten Mitbürgerinnen verliehen. Bei dieser Gelegenheit darf bemerkt werden, daß im selben Jahr mit einem Anteil von etwa 27 v. H. erheblich mehr Bundesorden an Frauen in Niedersachsen verliehen werden konnten. Auf Bundesebene betrug dieser Anteil knapp 14 v. H.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Der Niedersächsische Verdienstorden wird auf Grund des Beschlusses des Landesministeriums vom 27. März 1961 und ergänzender Richtlinien vom 17. Januar 1962 für Verdienste um das Land Niedersachsen verliehen. Das für die Verleihung des Landesordens erforderliche Wirken muß „landespolitisches Gewicht“ haben. Die Auszeichnungswürdigkeit einer Leistung und die Stufe der Auszeichnung bestimmen sich im übrigen nach dem der Leistung zugrunde liegenden Maß an Gemeinsinn, Fähigkeiten, Initiative und Tatkraft sowie nach der Tragweite der Leistung für das allgemeine Wohl.

Zu 2.

Die Frage ist mit der Vorbemerkung beantwortet.

Albrecht